Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1974)

Heft: 3

Rubrik: Wichtige Mitteilung an die Mitglieder des Solidaritätsfonds der

Auslandschweizer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Exklusivität: In der Mitte des Lagers eine Woche stationärer

Aufenthalt in einer Hobbygruppe nach freier Wahl (Wanderer, Alpinisten, Sportler, Arbei-

ter, Künstler).

Ziel: Kennenlernen von Gegen und Bevölkerung. Ka-

meradschaft unter jungen Auslandschweizern

verschiedener Länder.

Fahrten: Während der Wanderphasen mit Bahn, Autobus

und Bergbahnen

Uebernachtungen: Während der Wanderungen in Hütten und ein-

fachen Massenlagern.

Im Anfangs- und Schluss-Standlager (Appenzell)

in komfortablem Mehrzweckgebäude.

Während des stationären Hobby-Gruppenaufent-

haltes in einfachen Unterkünften.

Treffpunkt: St.Gallen

Kosten: Fr. 210. -- Gruppen Wanderer, Sportler und

Alpinisten.

Fr. 240.-- Gruppen Künstler (Volkstanz, Foto-

grafieren usw.)

Fr. 170.-- Gruppe Arbeiter (Sozialeinsatz zugunsten einer wenig bemittelten Gemeinde). Beitragsermässigungen sind bei der Anmeldung

anzusuchen.

Teilnehmer: Junge Auslandschweizer (innen) von 15 bis

24 Jahren.

Anmeldung: an den Schweizer-Verein in Liechtenstein

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER DES SOLIDARITÄTS-FONDS DER AUSLANDSCHWEIZER

Der Vorstand des Solidaritätsfonds wird der nächsten Generalversammlung, die am 23. August 1974 anlässlich der Auslandschweizer-Tagung in Neuenburg stattfinden wird, neue Statuten zur Genehmigung unterbreiten. Die wesentlichen Merkmale der Statutenrevision sind:

- 1. Einführung von Risikoklassen
- a) Jährliche Spareinlagen:
 Es soll dem Genossenschafter die Möglichkeit gegeben werden,
 sich durch seine Mitgliedschaft beim Solidaritätsfonds ein

günstigeres Sparkapital zu bilden, als dies bisher der Fall war. Geplant ist die Schaffung von drei Risikoklassen, wobei die Pauschalentschädigung bei Existenzverlust das 100-, 50- oder 25fache des Jahresbeitrages betragen soll. Bisher betrug die Pauschalentschädigung einheitlich das 100fache des Jahresbeitrages. Der Genossenschafter kann nun nach eigener Einschätzung seines persönlichen Risikos eines Existenzverlustes eine dieser Klassen wählen. Er wird in der Klasse 1 (100fache Entschädigung) nach 24 Jahren, in Klasse II (50fache Entschädigung) nach 10 Jahren und in Klasse III (25fache Entschädigung) nach 5 Jahren Anspruch auf volle Rückerstattung seiner gesamten Spareinlagen haben. Dauert die Mitgliedschaft länger als die angegebenen Minimaljahre pro Klasse, so bekommt der Genossenschafter mehr zurück als er selbst einbezahlt hat.

b) Einmaleinlagen:

Für die Einmaleinlagen werden auch drei Risikoklassen geschaffen. Die Einmaleinlagen sollen im Gegensatz zur jetzigen Regelung verzinst werden, so dass die Genossenschafter in Zukunft die Rückerstattung der Einmaleinlagen samt kapitalisierten Zinsen beanspruchen können.

2. Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen

Der Höchstbetrag der Pauschalentschädigungen wird von bisher Fr. 40'000.-- auf Fr. 50'000.-- heraufgesetzt.

3. Beitritt von Minderjährigen

Die bisher verlangte Volljährigkeit der Mitglieder fällt dahin. Es können nun auch minderjährige Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger dem Solidaritätsfonds beitreten.

Der Vorstand hofft auf eine grosse Beteiligung an der Generalversammlung vom 23. August 1974 in Neuenburg, wo über das wichtige Traktandum der neuen Statuten zu beschliessen sein wird.

ZUM ST.GALLER NATIONALSTRASSENBAU

Der Regierungsrat des Kantons St.Gallen hat den Bundesrat ersucht, den Bau der Walensee-Autobahn und der Autobahn-Teilstrecke Haag-Trübbach nicht hinauszuzögern.

Das eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau hat den kantonalen Baudirektionen einen Vorschlag für die Ueberarbeitung des Nationalstrassen-Bauprogramms, das jährlich dem neusten Stand